

339/J

A n f r a g e

der Abg. Aigner, Kysela, Wendl und Genossen
an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung,
betreffend das Vermögen des ehemaligen Deutschen Alpenvereines.

-.-.-.-.-

Das Vermögen des ehemaligen Deutschen Alpenvereines bestand aus dem Vermögen ehemaliger österreichischer Sektionen des DuÖAV und aus dem Vermögen ehemaliger ausländischer, vorwiegend reichsdeutscher Sektionen des DuÖAV. Das Vermögen der ehemaligen ausländischen Sektionen - 167 Schutzhäuser reichsdeutscher, 4 Schutzhäuser polnischer, 13 Schutzhäuser tschechischer und 1 Schutzhaus ostpreussischer Herkunft, zusammen 185 Schutzhäuser, mit einem ungefähren Mindest-Schätzwert von 28 Millionen Schilling - ist bis zum Abschluss eines Staatsvertrages mit Österreich unter treuhändiger Verwaltung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Das genannte Bundesministerium hat vor längerer Zeit den geschäftsführenden Obmann des derzeitigen Österreichischen Alpenvereines, Sitz Innsbruck, als öffentlichen Verwalter dieser ausländischen Schutzhäuser eingesetzt.

Entgegen einem Erlass des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 28. Juli 1948 verwaltet der öffentliche Verwalter Prof. Busch diese ausländischen unter den Begriff deutsches Eigentum fallenden Schutzhäuser in der Weise, dass er den Mitgliedern des Österreichischen Alpenvereines, seines Vereines, dessen Obmann er ist, ermässigte Gebühren auf diesen Schutzhäusern gewährte, wodurch die für die Instandhaltung dieser Schutzhäuser erforderlichen Ausgaben nach den Angaben des Prof. Busch nicht gedeckt werden konnten.

Aus diesen Angaben ist weiters bekannt geworden, dass der öffentliche Verwalter, Prof. Busch, den Österreichischen Alpenverein an diesen ihm vom österreichischen Staate zur Verwaltung übergebenen Schutzhäusern mit einer Geldsumme in der Höhe von 300.000 Schillingen beteiligte und aus diesem Grunde Vorzugsrechte einräumt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die öffentliche Verwaltung dieser Schutzhäuser nach den hiefür geltenden Bestimmungen einzurichten, so wie dies bei allen derartigen Vermögen geschieht, über die der österreichische Staat erst nach Abschluss des Staatsvertrages verfügen wird können, und falls der derzeitige öffentliche Verwalter hiezu nicht fähig sein sollte, eine geeignetere Persönlichkeit an seine Stelle zu setzen?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, Massnahmen zu treffen, die jedwede Bevorzugung eines einzelnen Vereines - in dem vorliegenden Falle des Alpenvereines - bei Benützung der Schutzhäuser unmöglich macht und an Stelle dessen die gleiche Behandlung aller Österreicher sichert, ganz einerlei, ob diese gleiche Behandlung eine Ermässigung der Benützungsgewühren sein kann oder in Anbetracht etwa unumgänglich erforderlicher höherer Aufwendungen eine besondere Erhöhung der Benützungsgewühr dieser Schutzhäuser erfordert.

-.-.-.-.-